



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



ius inhouse

No 33 | Dezember 18



Das soziale Recht an der Fakultät

Entwicklungen (an) der Juristischen Fakultät



Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, LL.M. (Yale), ist seit 2007 Professorin für Öffentliches Recht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verwaltungsrecht, im Öffentlichen Prozessrecht sowie im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht. Seit Herbstsemester 2017 ist sie Dekanin der Juristischen Fakultät. Nebenamtlich wirkt sie als Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt.

Die Juristische Fakultät befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess, der teilweise von aussen beeinflusst ist, teilweise von innen angestossen wird. Vorliegend soll auf drei Themen eingegangen werden, welche die Juristische Fakultät derzeit und in Zukunft beschäftigen: der Standortentscheid zu Gunsten von Münchenstein, die geplante Reform der Fakultätsstrukturen sowie Veränderungen auf der personellen Ebene.

Im Oktober dieses Jahres haben die Regierungen der beiden Trägerkantone kommuniziert, dass die Universität Basel mit einem Standortwechsel der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach Münchenstein im Kanton Basel-Landschaft besser verankert werden soll. Damit wurde ein Entscheidungsfindungsprozess abgeschlossen, der seit einiger Zeit in Gang war und dessen Ergebnis wir mit Spannung erwartet haben. Vertreter unserer Fakultät waren in den Prozess der Evaluation verschiedener Standorte involviert und haben dabei unsere Anliegen eingebracht. Im Zentrum stand die Sicherstellung der Attraktivität der Fakultät aus den drei Perspektiven Studium, Forschung und Weiterbildung. Wenngleich sich die Distanzen im weiteren Einzugsgebiet von Basel in Grenzen halten, kann nicht negiert werden, dass der gegenwärtige Standort in Bahnhofsnähe sowohl für die Studierenden als auch für die Mitarbeitenden und auswärtigen Besucher grosse Vorteile hat. Wir sind zuversichtlich, dass auch ein Standort auf dem Dreispitz in Münchenstein aufgrund der Chancen, die ein Campusneubau in einem dynamischen Umfeld bietet, Anziehungskraft entfalten wird. Um die Bedürfnisse unserer Fakultät zu artikulieren, werden wir den Prozess der Umsetzung des regierungsrätlichen Entscheids aktiv begleiten. Bis das Bauvorhaben realisiert ist und wir die Zügelkisten packen, wird allerdings noch viel Wasser den Rhein hinabfliessen.

Auf eine Initiative aus Fakultätskreisen geht das Bestreben zurück, die fakultären Strukturen den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Zentrale Anliegen bilden dabei die Sicherstellung von Kontinuität in der Fakultätsleitung, die breite Abstützung von Entscheiden sowie die Schaffung von Synergien zwischen Bereichen, die teilweise erst in jüngerer Zeit etabliert wurden. Die Fakultätsversammlung wird noch dieses Jahr über eine Fakultätsreform befinden, welche diesen Anliegen Rechnung trägt. Kernelement bildet die Etablierung einer Fakultätsleitung, bestehend aus dem Dekan bzw. der Dekanin, dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin, dem Forschungsdekan bzw. der Forschungsdekanin und dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin. Durch die engere institutionelle Verflechtung sollen insbesondere auch Schnittmengen der Anliegen von Lehre und Forschung identifiziert und für alle Seiten gewinnbringend bewirtschaftet werden. Falls das Reformvorhaben planmässig verabschiedet werden kann, wird es voraussichtlich zugleich mit der Übernahme des Dekanats durch meinen Nachfolger, Prof. Wolfgang Wohlers, in Kraft treten.

Auf der personellen Ebene kann erfreulicherweise kommuniziert werden, dass das Verfahren der Wiederbesetzung der mit der Wegberufung von Prof. Andreas Stöckli vakant gewordenen Professur für Öffentliches Recht demnächst abgeschlossen werden kann. Für die Wiederbesetzung der Professur für Steuerrecht, die seit der Emeritierung von Prof. Urs Behnisch vakant ist, haben im November dieses Jahres die Probevorträge stattgefunden. Ende Jahr werden zudem die ersten Schritte im Hinblick auf die Wiederbesetzung der mit der Emeritierung von Prof. Mark Pieth im Jahr 2020 freiwerdenden Stelle unternommen.

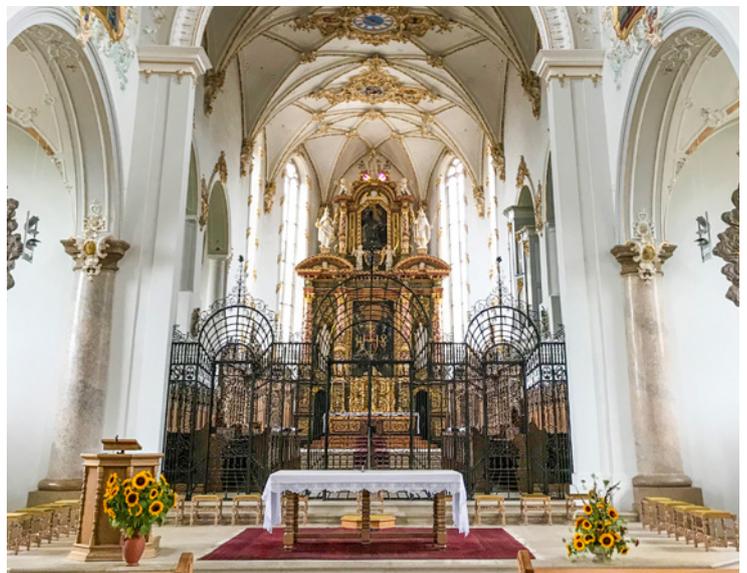
Im Kloster in Mariastein

Der diesjährige Personalausflug führte uns zum Benediktinerkloster Mariastein.

Unsere drei Kolleginnen aus dem unteren und oberen Leimental, Claudia Jeker, Martine Conus und Irene Bugmann, nahmen uns am 6. September 2018 auf dem Klosterplatz Mariastein herzlich in Empfang und los ging es – in das Klosterhotel Kreuz zum Znüni. Anschliessend erhielten wir von Pater Ludwig eine Führung durch das historische Klostergebäude. Dabei erfuhren wir, wie wechselvoll die Geschichte des Klosters über die Jahrhunderte war. Wir besichtigten einen Kreuzgang mit Innenhof, Springbrunnen und Sonnenuhr, den Flur mit kunstvollen Wand- und Deckenornamenten, die barocke Kirche mit zahlreichen Malereien und die Gnadenkapelle, die von vielen Pilgern als Ziel ihrer Wallfahrt aufgesucht wird. Hier legten wir einen Moment der Stille ein. Pater Ludwig berichtete über den Wochenarbeitsplan der 16 Mönche, die Nachwuchssorgen des Klosters und die Bemühungen der Gemeinschaft, das Kloster finanziell über Wasser zu halten, ebenso wie über die bürokratischen Hürden beim Versuch, Flüchtlinge im Kloster aufzunehmen. Nach der Führung machten wir uns auf den Weg nach Metzleren. Vorbei ging es an einem Tiergehege mit Schweinen, die sich über unsere Apfelbutzen als Zwischenmahlzeit freuten. Bei einem Überraschungsapéro am Waldrand mit Blick auf den Ort, organisiert von Claudia Jeker, hatten wir Gelegenheit zu Gesprächen. In Metzleren nahmen wir im Restaurant Kreuz ein feines Mittagsmenü ein. Anschliessend konnten wir uns im benachbarten Hofladen mit Landfrauenspezialitäten eindecken. Als Überraschung lud uns Claudia Jeker in ihr gemütliches Blockhaus mit benachbarter Schmiede zu Kaffee, frischem Kräutertee, Obstsalat, Pflaumentarte und Brownies ein. Der Ausflug bot Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen und die neuen Kolleginnen besser kennenzulernen. Herzlichen Dank an Irene Bugmann, Claudia Jeker und Martine Conus für die Organisation!

lic. phil. Ursula Göbel

Mitglied der Gruppierung IV



Altarraum des Benediktinerklosters Mariastein

Damit Veränderungen wie die oben geschilderten im Sinne der Juristischen Fakultät bewältigt und umgesetzt werden können, braucht es ein Engagement der Fakultätsangehörigen aller Gruppierungen – der Professorinnen und Professoren, der Lehrbeauftragten, Assistierenden, Studierenden und Verwaltungsangestellten. Für den grossen Einsatz sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr

Dekanin

Impressum

ius inhouse Newsletter der Juristischen Fakultät,
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

Herausgeber Juristische Fakultät, Basel

Kontakt inhouse-ius@unibas.ch

Redaktion Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, Dekanin;
Dr. phil. Daniel Hofer, Geschäftsführer; lic. iur. Nicole Weber,
Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

Produktion Continue AG, Basel

Cover Shutterstock/elenabsl

Druck Steudler Press AG, Basel

Auflage 1300 Ex.

Nächste Ausgabe Frühjahrsemester 2019

Redaktionsschluss 1. März 2019

Verabschiedung von Urs Behnisch...

Per Ende August 2018 wurde Prof. Dr. Urs Behnisch, Professor für Steuerrecht, emeritiert.



Nachdem Urs Behnisch zunächst als Lehrbeauftragter an unserer Fakultät tätig war, wurde er 2006 zum Extraordinarius berufen. 2009 erfolgte die Beförderung zum Ordinarius. Die fachlichen Schwerpunkte von Urs Behnisch umfassen insbesondere das Unternehmenssteuerrecht, das Umstrukturierungsrecht sowie das Steuerstrafrecht. Neben Vorlesungen zum Unternehmenssteuerrecht sowie zu den steuerrechtlichen Folgen von Umstrukturierungen setzte er sich im Rahmen von Seminaren unter anderem mit dem Steuerwettbewerb in Recht und Politik, dem Bankgeheimnis, dem Einkommenssteuerrecht sowie steuerrechtlichen Fragen im Kontext der OECD auseinander. Parallel zu seinem 50 %-Pensum an unserer Fakultät war er als Konsulent in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei tätig, wo er sich auch nach seiner Emeritierung weiterhin dem Steuerrecht widmet. Diese Kombination von akademischer und praktischer Tätigkeit ermöglichte es ihm, praxisnah zu forschen und zu unterrichten. Zahlreiche Publikationen – aus neuerer Zeit unter anderem zur Steueramtshilfe – sind Ausdruck davon. Als Vorsitzender der Fortbildungskommission engagierte er sich tatkräftig für unsere Veranstaltungsreihe «Recht aktuell». Wir danken Urs Behnisch für seinen grossen Einsatz an unserer Fakultät und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute.



...und Louis Bochud

Gleichzeitig mit Urs Behnisch ist Dr. iur. et lic. rer. pol. Louis Bochud, Lehrbeauftragter für Steuerrecht, zurückgetreten.

Louis Bochud war seit 2005 an unserer Fakultät tätig und stellte gemeinsam mit Urs Behnisch ein breites Angebot an steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen sicher. Während insgesamt 26 Semestern las er jeweils abwechslungsweise das Recht der direkten bzw. der indirekten Steuern. Auch ihm sei herzlich für sein Engagement gedankt.

Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr
Dekanin

Basler ZPO-Tag 2018

Am 2. November 2018 veranstaltete «Recht aktuell» unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm den bestens etablierten Basler ZPO-Tag im Congress Center der Messe Basel.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung prägt den Alltag der Zivilrechtspraxis. Zu vielen in der Literatur umstrittenen Aspekten hat sich mittlerweile eine bundesgerichtliche Praxis etabliert. Trotzdem stellen noch immer zahlreiche offene Fragen eine Herausforderung für die Gerichte sowie die Anwältinnen und Anwälte dar. Ziel des Basler ZPO-Tages ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kompetent und praxisnah über die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen im Zivilprozessrecht zu informieren.

Bereits seit über zehn Jahren wird diese Tagung von «Recht aktuell» unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm durchgeführt. Referate ausgewiesener Personen aus Praxis und Wissenschaft erläutern jeweils die wichtigsten Entwicklungen des Zivilprozessrechts in konziser und konzentrierter Form.

An der diesjährigen Tagung referierten unter anderem verschiedene Lehrbeauftragte und Titularprofessoren der Juristischen Fakultät der Universität Basel, namentlich Dr. Cordula Lötscher, PD Dr. Benedikt Seiler, Prof. Dr. Jonas Schweighauser und Prof. Dr. Daniel Staehelin. Der Basler ZPO-Tag stösst traditionell auf grosse Nachfrage; mit rund 300 Teilnehmern war auch die diesjährige Tagung vom 2. November im Congress Center der Messe Basel ausverkauft.

Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm
Mitglied der Gruppierung I

Freitag, 15. November 2019

Der Basler ZPO-Tag 2019 findet im Congress Center der Messe Basel statt.

Das WTO-Recht

Die Vorlesung «Introduction to WTO Law» beleuchtet das WTO-Recht und möchte bei den Studierenden ein vertieftes Verständnis der Institutionen und Rechtsinstrumente des internationalen Handelssystems wecken.

Die Vorlesung räumt den gegenwärtigen politischen und juristischen Entwicklungen viel Raum ein und geht insbesondere auf die aktuellen Bestrebungen zur Schwächung der Welthandelsorganisation (WTO) ein.

Die WTO ist unter Druck gekommen – und zwar nicht von den «usual suspects». Während politische Parteien, die eher auf der linken Seite agieren, weiterhin ihre Sorgen über die Auswirkung des liberalen Handels auf den Arbeiter-, Umwelt-, und Tierschutz äussern (Stichwort Fair Food Initiative), kommt neuer Widerstand zunehmend von rechts. Am lautesten äussert gegenwärtig der Präsident der Vereinigten Staaten solche Vorbehalte; er vertritt die Forderung, Kernelemente des Völkerrechtssystems seien abzubauen, um nationale Interessen besser zu bewahren. Nicht nur die UNO und die internationalen Gerichtshöfe seien Hindernisse auf dem Weg zu «America (oder eigene Heimat) First». Damit ist auch die WTO Zielscheibe nationalistischer Programme geworden – nicht nur in den USA.

Die WTO stellt heute ein Kernelement des völkerrechtlichen Systems dar. So wird beispielsweise immer deutlicher, wie eng der Bezug zwischen Handel und nationaler Sicherheit ist. Gegenwärtig zeigt sich dies namentlich im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und China, wo die Erhebung von Zöllen und die Errichtung anderer Handelsschranken zu erhöhten militärischen Spannungen geführt hat. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem WTO-Recht ist deshalb für alle jene von zentraler Bedeutung, die ein Interesse am traditionellen Völkerrecht haben.

PD Dr. iur. Krista Nadakavukaren
Mitglied der Gruppierung II



Dollar- und Yuannote symbolisieren Handelsspannung zwischen den USA und China.

Verena Enggist

Mitarbeiterin Bibliothek

Mitte August hat Inka Behn-Göppert die Fakultätsbibliothek nach 11 Jahren Mitarbeit verlassen, um sich näher an ihrem Wohnort bei Freiburg i. Br. beruflich neu zu orientieren. Wir danken ihr für ihr grosses Engagement und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.



Verena Enggist hat am 1. August 2018 die Nachfolge von Inka Behn-Göppert in der Bibliothek angetreten.

Als diplomierte Informations- und Dokumentationsspezialistin war sie mehrere Jahre in der Kantonsbibliothek in Liestal tätig. Nach einer knapp einjährigen Weltreise war sie zuletzt in der Universitätsbibliothek Wirtschaft – Schweizerisches Wirtschaftsarchiv beschäftigt. Als Ansprechperson für jegliche bibliothekarische Anliegen steht sie nun den Studierenden und Dozierenden unserer Fakultät zur Seite. Wir freuen uns sehr, dass Verena Enggist zu unserem Team gestossen ist und heissen sie herzlich willkommen.

Änderungen Assistierendenreglement

An der letzten Assistierendenversammlung wurde das Reglement über die Selbstorganisation der Assistierenden an der Juristischen Fakultät der Universität Basel (Assistierendenreglement) revidiert. Die vorgeschlagenen Änderungen betrafen grösstenteils notwendig gewordene Nachführungen und wurden einstimmig angenommen. Das revidierte Reglement kann über das Intranet bezogen werden. Gerne betone ich sodann die grosse Bedeutung der Selbstverwaltungstätigkeit und danke allen in den verschiedenen Gremien mitwirkenden Assistierenden für ihren wertvollen Einsatz.

Julian Herzog, MLaw
Präsident der Assistierendenvereinigung

GRUPPIERUNG V

Alle Jahre wieder

Auch dieses Jahr hiess die FG IUS die Studierenden des ersten Semesters im Rahmen des traditionellen Freshmen Day willkommen.

Der Freshmen Day fand wie immer am ersten Mittwoch des Herbstsemesters, dieses Jahr am 19. September 2018, statt. Zunächst erhielten die rund 170 neuen Studierenden auf einer von Dr. Patrick Ebnöther organisierten und von lic. phil. Peter Habicht geleiteten Stadtführung Gelegenheit, Basel besser kennen zu lernen. Anschliessend waren unsere neuen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu einem Grillabend im Innenhof der Fakultät eingeladen. Das gesellige Beisammensein bot eine gute Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, aus denen sich nach unserer Erfahrung nicht selten bleibende Freundschaften entwickeln. Wir danken an dieser Stelle der Juristischen Fakultät und unseren Sponsoren, Schulthess Juristische Medien AG, KKarten, Helbing & Lichtenhahn Verlag AG und der Brauwerkstatt Doppelleu, für die grosszügige Unterstützung, ohne die wir diesen Anlass nicht durchführen könnten. Unseren neuen Mitstudierenden wünschen wir viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Lebensabschnitt!

Cyrill Chevalley

Vorstandsmitglied der Fachgruppe IUS

**Generalversammlung
am 22. Mai 2019, 18.00 Uhr;
Restaurant Chez Jeannot**

**Jubiläumsanlass 20 Jahre PRO IURE
am 14. November 2019, 18.00 Uhr;
Restaurant Schlüsselzunft**

Weitere Informationen zu den beiden Anlässen folgen in der nächsten Ausgabe des Ius Inhouse.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Mitgliedschaft über www.pro-iure.ch

WAHLEN, BEFÖRDERUNGEN, EHRUNGEN UND PREISE

Wahlen

Schefer Markus wurde am 12. Juni 2018 in New York als neues Mitglied in den UNO-Behindertenausschuss gewählt.

Thurnherr Daniela wurde am 28. August 2018 als Ersatzmitglied in das Justizgericht des Kantons Aargau gewählt.

Widmer Lüchinger Corinne wurde per November 2018 in den Scientific Advisory Board des Institute for European Tort Law in Wien sowie per 2019 zur Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung gewählt.

Venia Docendi

Altwicker Tilmann, für Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht, Rechtsphilosophie und empirische Rechtsforschung per 23. Mai 2018.

Kocher Martin, für Öffentliches Abgaberecht, Öffentliches Prozessrecht und Öffentliches Finanzrecht per 26. September 2018.

Ehrenpromotion 2018

Stadelmann Thomas, Richter in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts.

Preise

● Fakultätspreis 2018

Fuchs Nicolas, für seine Dissertation «Die Besitzschutzklagen nach Art. 927 ff. ZGB mit rechtsvergleichenden Hinweisen und unter besonderer Berücksichtigung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)»

● Prof. Walther Hug-Preis 2018

Betz Kathrin, für ihre Dissertation «Providing Bribery, Fraud and Money Laundering in International Arbitration»

Moser Nicola, für seine Dissertation «Die Verjährung von haftpflichtrechtlichen Forderungen bei einer Verletzung der körperlichen Integrität»

● böckli bühler partner-Preis 2018

Glaser Nathalie und **Zilian Fiona**, für die besten Bachelorabschlüsse

Dürst Matthias, für den besten Masterabschluss

Ehrungen

Kocher Martin, Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät, wurde am 1. November 2018 für seine Habilitationsschrift «Die bundesgerichtliche Kontrolle von Steuernormen – Grundlagen, Anfechtungsobjekt, Streitgegenstand, Verfahren, Fallstudien» mit dem Blumenstein-Preis der Stiftung Archiv für Schweizerisches Abgaberecht (ASA) ausgezeichnet.

Moser Nicola, Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät, wurde am 7. September 2018 für seine Dissertation «Die Verjährung von haftpflichtrechtlichen Forderungen bei einer Verletzung der körperlichen Integrität» mit dem Prix d'Excellence der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht ausgezeichnet.

Dr. phil. et lic. iur. Daniel Kipfer

| | |
|--------------------|--|
| Mai 2018 – | Ombudsperson für das Sanktionsregime der UNO |
| 2013 – 2017 | Präsident am Bundesstrafgericht |
| seit 2003 | Richter am Bundesstrafgericht |
| 2001 – 2004 | Gerichtsschreiber am Kassationshof des Bundesgerichts |
| 1996 – 2001 | Gerichtsschreiber an verschiedenen Gerichten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft |
| 1990 – 2010 | Diverse Lehraufträge für Philosophie, Wirtschaftsethik und Recht an der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz |
| 1988 – 1992 | Assistent an der Universität Basel sowie redaktioneller Mitarbeiter bei diversen wissenschaftlichen Fachpublikationen |



Foto: Dominique Schütz/Plädoyer

1 Herr Kipfer, Sie haben zunächst in Basel, München und Frankfurt a.M. Philosophie und Germanistik studiert. Noch während der Promotion in Philosophie haben Sie an unserer Fakultät mit dem Jus-Studium begonnen und dieses zwei Jahre nach dem Doktorat abgeschlossen. Was waren die Beweggründe für diesen Weg?

Das Recht hatte mich immer schon interessiert; es begrenzt die Macht. Ich wollte mit dem Zweitstudium für die Philosophie einen Anknüpfungspunkt in einer praktischen Wissenschaft finden und danach in die Wissenschaft gehen. Das Recht bietet sich dafür an. Es ist auf der einen Seite eine begriffliche Wissenschaft wie die Philosophie und auf der anderen Seite mit handfesten praktischen gesellschaftlichen Fragen verbunden. Nach dem Jusstudium drängte es sich daher auf, zu erfahren, wie es in der juristischen Praxis zu und hergeht. Nach einem Praktikum am Obergericht in Liestal bin ich dann in der Justiz gleichsam hängen geblieben. Eine Stelle gab die nächste: Gerichtsschreiber vertretungsweise am Obergericht, eine ordentliche Stelle am Strafgericht in Liestal, danach Gerichtsschreiber am Bundesgericht, von dort aus schliesslich die Wahl als Richter nach Bellinzona.

2 Sie waren als Jurist tätig. Daneben haben Sie aber auch immer wieder als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät und an der Fachhochschule Philosophie, Rechtsphilosophie und Wirtschaftsethik unterrichtet. Was faszinierte Sie daran, Studierenden gerade diese Fächer näherzubringen?

Aus meinem ersten Studium bringe ich die Begeisterung für geistesgeschichtliche Zusammenhänge mit, eben etwa zwischen den tief angelegten philosophischen Konzepten und den Prinzipien, die den demokratischen Rechtsstaat tragen. Mich hat es immer fasziniert, den Studierenden, die sich häufig ausschliesslich pragmatisch mit rechtstechnischen Fragen befassen (müssen), diese Zusammenhänge zu erschliessen. Selbstredend finde ich es schade, dass das Humboldt'sche Bildungsideal insofern unter die Räder gekommen ist.

3 Seit Beginn am 1. April 2004 waren Sie als Richter am neuen Bundesstrafgericht und von Anfang 2014 bis Ende 2017 dessen Präsident. Welches waren die grössten Herausforderungen beim Aufbau dieser neuen Justizbehörde?

Es war eine neue Justizbehörde ohne Tradition, ohne Praxis. Die Mitglieder kamen aus verschiedenen strafrechtlichen Berufen und aus verschiedenen Kantonen mit dem jeweiligen kantonalen Prozessrecht als Erfahrungsbasis. Am schwierigsten war es, vor diesem Hintergrund eine konsistente Praxis zu entwickeln, weil alle der Meinung waren, dass es so am besten sei, wie sie es früher gemacht hatten. Gleichzeitig war diese Herausforderung auch eine einmalige Chance: Wir konnten wirklich etwas Neues machen.

4 Im Mai sind Sie vom UNO-Generalsekretär zur Ombudsperson für das Sanktionsregime ISIS und Al-Qaida ernannt worden. Welche Aufgaben und Kompetenzen haben Sie?

Die Ombudsperson überprüft an Stelle eines Gerichts auf Gesuch hin, ob die Sanktion gegen einen Terrorverdächtigen weitergeführt oder aufgehoben werden soll. Das Mandat ist stark: Die Empfehlung der Ombudsperson kann von den 15 Mitgliedern nur einstimmig verworfen werden. Verfahrensrechtlich schreibt die Resolution 2368 der Ombudsperson vor, nach den Grundsätzen der Fairness den *due process* zu gewährleisten. Unter dieser Vorgabe entwickle ich die Praxis.

5 Vor ein paar Jahren haben Sie die Imkerei entdeckt. Was ist daraus geworden?

Die eigene Imkerei ruht zurzeit. Aber ich durfte zu meiner Freude feststellen, dass es seit letztem Jahr auf dem UNO-Gelände am East River ein paar Bienenstöcke gibt. Die UNO hat die Bienen entdeckt. ○

Das soziale Recht an der Fakultät – eine Übersicht

In den letzten Jahren hat sich an unserer Fakultät in Forschung und Lehre ein in der Schweiz einzigartiges Angebot im sozialen Recht entwickelt. Der vorliegende Beitrag stellt dieses Angebot kurz vor. In den nachfolgenden Texten gehen Kurt Pärli, Caroline Hess-Klein, Pascale Bruderer und Guido Wizent näher darauf ein.

Foto: Ursula Häne



Prof. Dr. Markus Schefer ist seit 2001 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an unserer Fakultät. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Staatsrecht, insbesondere in den Grund- und Menschenrechten. Zudem beschäftigt er sich wissenschaftlich und praktisch intensiv mit dem Behindertengleichstellungsrecht. Er wurde für die Amtsperiode 2019–2023 als Mitglied des UNO-Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt.

Was ist «Soziales Recht»?

«Soziales Recht» ist kein etabliertes Rechtsgebiet. Es fasst vielmehr jene Sachbereiche zusammen, die einen besonders unmittelbaren Bezug zu elementaren Fragen sozialer Gerechtigkeit aufweisen. Das Sozialversicherungsrecht und das Sozialhilferecht sind die hauptsächlichen Ausprägungen der sozialstaatlichen Entwicklungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts und versuchen, ihr Ziel im Wesentlichen mit materieller Umverteilung zu erreichen. Das Behindertengleichstellungsrecht hat sich erst in den letzten Jahren zu einem eigenen Rechtsgebiet entwickelt. Es soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen von ihren Grund- und Menschenrechten tatsächlich Gebrauch machen und entsprechend am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen können. Auch das Arbeitsrecht kann als «Soziales Recht» bezeichnet werden, trägt es doch dazu bei, dass die materielle Existenz mit Arbeit zu menschenwürdigen Bedingungen gesichert werden kann.



Unser Lehrangebot

Das Sozialversicherungsrecht hat mit der Einrichtung der Professur für Soziales Privatrecht und der Berufung von Kurt Pärli an unserer Fakultät eine erhebliche Stärkung erfahren. In der Lehre werden sowohl Vorlesungen als auch Seminare angeboten und zwar im Landes- wie auch im Völkerrecht. Das Behindertengleichstellungsrecht liest Caroline Hess-Klein seit 2009; seit 2016 führt Pascale Bruderer darauf aufbauend eine Clinic durch. Das Sozialhilferecht wird seit Frühjahrssemester 2017 auf Lehrauftragsbasis von Guido Wizent im Rahmen einer Vorlesung angeboten. Mit der Neubesetzung der dritten vollen Professur im Öffentlichen Recht werde auch ich mit Lehrveranstaltungen zum Behindertenrecht im Verfassungs- und internationalen Recht einen Beitrag leisten.

Gesellschaftliche Bedeutung

Diese Bereiche betreffen eine grosse Anzahl von Menschen und nehmen auch wirtschaftlich einen erheblichen Stellenwert ein. Die Aufwendungen für alle Sozialleistungen, inkl. Sozialversicherungen, beliefen sich im Jahr 2015 auf 162 Milliarden. Nach Angaben des Bundesamtes



für Statistik bezogen im Jahr 2014 gut 777 000 Menschen in der Schweiz Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinne. Das Amt schätzt die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz im Jahr 2017 auf rund 1.8 Millionen, wovon knapp eine halbe Million mit einer schweren Behinderung leben. Die Aufwendungen zur Anpassung nur schon der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind enorm; allein das Programm des Bundes zum Umbau der Bahnhöfe bis im Jahr 2023 kostet über drei Milliarden Franken.

Ein Flickenteppich

Das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Sozialhilferecht und das Behindertengleichstellungsrecht haben sich weitgehend unabhängig voneinander entwickelt, sowohl in zeitlicher, sachlicher als auch rechtssystematischer Hinsicht. Entsprechend sind sie sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrer Dogmatik höchst unterschiedlich strukturiert; zudem sind die Kompetenzaufteilungen zwischen Bund und Kantonen in allen diesen Bereichen uneinheitlich. In ihrer praktischen Anwendung sind diese drei Rechtsmaterien jedoch regelmässig eng miteinander verflochten. Die entsprechenden Schnittstellen sind im Allgemeinen sehr komplex und wissenschaftlich wie praktisch in vielen Bereichen nur ungenügend aufgearbeitet.



Rechtspolitik, Dogmatik und Praxis

Die Auseinandersetzung mit diesen Rechtsgebieten an unserer Fakultät versucht in besonderem Masse, rechtspolitische, dogmatische und praktische Ansätze miteinander zu verbinden. In der Arbeitsrechtsvorlesung behandelt Kurt Pärli das komplexe Zusammenwirken nationaler und internationaler Bestimmungen zum Arbeitsschutz, Regelungen in Gesamtarbeitsver-



trägen und Sozialschutzbestimmungen im Arbeitsvertragsrecht. Seine Sozialversicherungsrechtsvorlesungen vermitteln einen Überblick zu den einzelnen Sozialversicherungen und ihren Beitrag im System sozialer Sicherheit zur Absicherung sozialer Risiken. Das Sozialhilferecht wird, als weitgehend kantonales Recht, wissenschaftlich traditionell eher stiefmütterlich behandelt. Guido Wizent verbindet einen stark rechtstheoretisch und verfassungsrechtlich geprägten wissenschaftlichen Ansatz mit seiner grossen praktischen Erfahrung als Abteilungsleiter des Rechtsdienstes der Sozialhilfe Basel-Stadt. Damit vermag er unseren Studentinnen und Studenten eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis zu bieten, die sie im Studium intellektuell herausfordert und die ihnen später in der Praxis ermöglicht, offene Fragestellungen prinzipiengeleitet und argumentativ überzeugend zu behandeln. Ähnlich ist die Konstellation im Behindertengleichstellungsrecht: Caroline Hess-Klein hat diese Rechtsmaterie zunächst verfassungsrechtlich erschlossen und kann heute ihre umfangreichen praktischen Kenntnisse aus ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Gleichstellung des Dachverbands Inclusion Handicap einbringen. Die praktische Ausbildung wird mit der Clinic, die Pascale Bruderer durchführt, besonders betont: Studierende, welche die Vorlesung erfolgreich besucht haben, erhalten die Möglichkeit, in einem von neun Unternehmen und Ämtern (und bald auch bei der UNO in Genf) ein Praktikum zu absolvieren, in welchem sie sich mit behindertenrechtlichen Themen befassen. Pascale Bruderer macht mit dieser Clinic ihre breite Vernetzung, die sie im Verlauf ihres langjährigen intensiven politischen Engagements für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen aufgebaut hat, für die Ausbildung an unserer Fakultät fruchtbar.

Die nachfolgenden Beiträge gehen näher auf dieses breite Lehrangebot unserer Fakultät ein und umschreiben es vertieft.



Dr. Caroline Hess-Klein ist stellvertretende Geschäftsleiterin der Dachorganisation Inclusion Handicap und leitet deren Abteilung Gleichstellung. Sie promovierte im Jahr 2002 mit einer Arbeit zum verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung und publiziert seither regelmässig im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts. Seit 2009 führt sie im Rahmen eines Lehrauftrags die entsprechende Vorlesung an unserer Fakultät durch.

Behindertengleichstellungsrecht

Seit 2009 bietet die Juristische Fakultät – als Einzige in der Schweiz – eine Vorlesung zum «Behindertengleichstellungsrecht» an. Im ersten Jahr wurde sie von drei Studierenden besucht; mittlerweile bewegt sich die Zahl der Teilnehmenden zwischen 12 und 20.

Seine Wurzeln findet dieses noch neue Rechtsgebiet im Verbot, Menschen wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu diskriminieren. Es ist seit dem Jahr 2000 in der Bundesverfassung verankert (Art. 8 Abs. 2 BV). Dieses Verbot stellt eine Reaktion auf die Erfahrung dar, dass Menschen mit Behinderungen bis heute in ihrer Teilnahme als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft eingeschränkt sowie mit vielfältigen Verletzungen ihrer Grund- und Menschenrechte konfrontiert sind. Vermeintlich selbstverständliche Handlungen, wie beispielsweise Freunde zu treffen, den öffentlichen Verkehr zu benützen oder etwa ins Kino oder ins Restaurant zu gehen, sind für sie oft ausser Reichweite.

Auf Bundesebene wurde die mit dem verfassungsrechtlichen Schutz vor Diskriminierung einhergehende Verpflichtung des Gesetzgebers, Massnahmen zur Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen (Art. 8 Abs. 4 BV), bisher auf zweierlei Weise punktuell umgesetzt: durch den Erlass des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie durch die Anpassung verschiedener Spezialgesetze (so etwa das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen oder das Fernmeldegesetz). Der schweizweit erste Entwurf für eine umfassende Umsetzung der erwähnten verfassungsrechtlichen Verpflichtungen auf kantonaler Ebene wurde durch den Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Dieser befindet sich zurzeit im Vernehmlassungsverfahren.

Seit 2014 gilt in der Schweiz zudem die UNO-Behindertenrechtskonvention. Dieses Übereinkommen umfasst sämtliche Lebensbereiche und verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Seine rechtliche Tragweite ist noch in erheblichem Masse unerforscht.

Im Rahmen der Vorlesung werden die erwähnten zentralen Elemente des Behindertengleichstellungsrechts dargestellt. Weil es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt, wird das Hauptaugenmerk auf unterschiedliche Bereiche gelegt, insbesondere auf Bauten und Anlagen,

den öffentlichen Verkehr, die Aus- und Weiterbildung, das Erwerbsleben sowie auf Dienstleistungen. In diesen Gebieten werden anhand der – bisher noch spärlichen – Rechtsprechung sowie konkreter Beispiele aus der Praxis der Abteilung Gleichstellung von Inclusion Handicap die sich stellenden rechtlichen Fragen diskutiert.



Das Behindertengleichstellungsrecht hat in der Schweiz noch wenig Vertiefung erfahren. Die Vorlesung legt deshalb Wert auf rechtsvergleichende Analysen, vor allem mit den USA, Deutschland, Grossbritannien und der Europäischen Union. Zudem wird die internationale Praxis zur UNO-Behindertenrechtskonvention intensiv miteinbezogen. Angereichert wird die Lehrveranstaltung durch den Beizug externer Referentinnen und Referenten, welche aufgrund ihrer Spezialkenntnisse eine zusätzliche Perspektive auf konkrete Projekte oder Fragestellungen einbringen. So stellte im Herbstsemester 2017 Nora Bertschi das Gesetzgebungsprojekt des Kantons Basel-Stadt vor, welches sie im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt leitete. Martin Looser, Rechtsanwalt und Partner in der Zürcher Kanzlei ettlersuter, stellte seinerseits den Fall «Bad Unterrechtestein» vor, den er im März 2017 für die Behindertenorganisationen vor dem Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden gewann. Dabei ging es um den Ausschluss von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung von einem öffentlich zugänglichen Heilbad.

Clinic Behindertengleichstellungsrecht

Das Lehrangebot im Bereich Behindertengleichstellungsrecht an der Juristischen Fakultät wurde per Frühjahrssemester 2016 mit einer «Clinic Behindertengleichstellungsrecht» ergänzt.

Diese Clinic bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse aus der Mastervorlesung «Behindertengleichstellungsrecht» mit einem Praxisbezug zu ergänzen und zu vertiefen. Den Einblick in die Praxis erhalten die Studierenden durch einen befristeten Arbeitseinsatz in einer Verwaltungseinheit, einer Unternehmung oder einer Nichtregierungsorganisation, in welcher sich konkrete Fragen des Behindertengleichstellungsrechts stellen.

Das Clinic-Angebot soll das Interesse der Studierenden an einer vertieften Auseinandersetzung in diesem Rechtsgebiet aufgreifen und ihnen ermöglichen, die theoretischen Kenntnisse mit einem Einblick in die Praxis zu ergänzen. So vertieften sich die Clinic-Absolventinnen und Absolventen in den vergangenen Jahren beispielsweise in Themen wie der Barrierefreiheit des vote électronique-Angebots der Post, dem Social Media Bericht des Bundesamtes für Kommunikation oder in Rechtsfragen wie jener nach der Geltung und Tragweite des Behindertengleichstellungsgesetzes für die Swisscom. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Clinic-Jahrgängen be-

stätigen uns darin, dass diese konkreten Erfahrungen von den Studierenden sehr geschätzt werden. Gleichzeitig wird die Spezialisierung der Fakultät im Rechtsgebiet der Behindertengleichstellung weiter gestärkt.

Die Einsatzorte, bei denen die Studierenden während eines Semesters im Rahmen eines 20%-Pensums arbeiten, erhalten dank der Clinic-Zusammenarbeit wissenschaftliche Unterstützung in einem für sie wichtigen Themenbereich, idealerweise im Rahmen eines befristeten Projekts, eines juristischen Falls oder einer Rechtsstudie. Der Einsatz erfolgt unentgeltlich; arbeitgeberseitig werden jedoch für die Einsatztage ein Arbeitsplatz sowie eine Ansprechperson inklusive projektspezifischer Betreuung zur Verfügung gestellt. Für das kommende Jahr ist geplant, den Studierenden weitere Einsatzmöglichkeiten bei der UNO in Genf zu eröffnen.

Aus Sicht der Clinic-Leitung resultiert aus diesem Angebot eine win-win-win-Situation für die Einsatzorte, die Juristische Fakultät und insbesondere auch für die Studierenden. ○



Frau lic. phil. Pascale Bruderer wurde im Jahr 2001 in den Nationalrat gewählt, den sie im Jahr 2010 präsidierte. Seit 2011 vertritt sie den Kanton Aargau im Ständerat. Sie präsidiert den Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap. Seit 2016 führt sie im Rahmen eines Lehrauftrags die Clinic im Behindertengleichstellungsrecht durch.

Weitere Informationen zum Thema

Literatur

- **Schefer Markus/Hess-Klein Caroline**, Behindertengleichstellungsrecht, Bern 2014.
- **Schefer Markus/Hess-Klein Caroline**, Droit de l'égalité des personnes handicapées, Bern 2013.
- **Schefer Markus/Hess-Klein Caroline**, Behindertengerechtes Bauen, in: Griffel Alain u.a. (Hrsg.), Öffentliches Baurecht, Zürich 2016, S. 258–278.
- **Pärli Kurt**, Gibt es ein Recht auf Arbeit?, in: Basler Juristische Mitteilungen 3/2017, S. 117–139.
- **Wizent Guido**, Sozialhilferechtliche Rückerstattungen gegenüber der Klientel: Ein Streifzug durch unwegsames Gelände, in: Jusletter vom 19.03.2018.

Websites

- **Vernehmlassung zu einem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG)** www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html
- **UNO-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** www.ohchr.org/en/hrbodies/crpd/Pages/CRPDIndex.aspx
- **Inclusion Handicap – Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz** www.inclusion-handicap.ch



Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

ist seit Februar 2016 Professor für Soziales Privatrecht an der Juristischen Fakultät. Seine Forschungsschwerpunkte sind u.a. Diskriminierungsschutzrecht, Arbeits- und Arbeitsvölkerrecht, Sozialversicherungsrecht und Datenschutzrecht.

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Das Arbeits- und das Sozialversicherungsrecht liegen auf der Schnittstelle von öffentlichem und Privatrecht. Während das Arbeitsrecht an unserer Fakultät seit langem strukturell verankert ist, wurde das Sozialversicherungsrecht mit der Einrichtung der Professur für Soziales Privatrecht gestärkt.

In der Grundvorlesung Arbeitsrecht wird das komplexe Zusammenwirken von öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz, Regelungen in Gesamtarbeitsverträgen und Sozialschutzbestimmungen im Arbeitsvertragsrecht behandelt. Angesprochen wird auch der wachsende Einfluss des Verfassungs- und Völkerrechts sowie des EU-Rechts auf nationales Arbeitsrecht. Ziel ist ein vertieftes Verständnis des Arbeitsrechts als soziales Privatrecht einerseits und als Teil des öffentlichen Rechts (Arbeitsschutzrecht) sowie des kollektiven Arbeitsrechts andererseits. In der Vorlesung werden sowohl theoretische Konzepte des Arbeitsrechts als auch praktische Fragen im Arbeitsrechtsalltag behandelt. Der Besuch einer arbeitsrechtlichen Verhandlung am Gericht rundet die Veranstaltung ab.

Die Grundvorlesung Sozialversicherungsrecht vermittelt einen Überblick über die einzelnen Sozialversicherungen und ihren Beitrag im System sozialer Sicherheit zur Absicherung sozialer Risiken. Ausgangslage bildet der Allgemeine Teil

des Sozialversicherungsrechts, dessen Verständnis wichtige Voraussetzung für ein Durchdringen der zahlreichen sozialversicherungsrechtlichen Erlasse darstellt. In der Vorlesung werden auch allgemeine staats- und verwaltungsrechtliche Begriffe und Konzepte behandelt wie z.B. die Frage der Bedeutung der Grundrechte in der Leistungsverwaltung oder Fragen des Machtungleichgewichts zwischen den Versicherten und der Sozialversicherungsverwaltung.

Vertiefungsveranstaltungen, in der Regel im kleineren Kreis, ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit den Schnittstellen zwischen den beiden Rechtsgebieten Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, mit dem Einfluss des internationalen Rechts sowie mit dem öffentlichen Personalrecht. Diese Veranstaltungen bieten Impulse sowohl durch den Dozenten als auch durch Gastreferentinnen und -referenten. Sie ermöglichen und erfordern eine intensive Beteiligung der Studierenden. Im Rahmen dieser Vorlesungen wird den Studierenden auch Gelegenheit geboten, Masterarbeiten zu verfassen.

Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht

Am 4. September dieses Jahres fand in der Aula der Universität Basel die 4. Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht statt. Sie wird getragen von unserer Fakultät, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und der Dachorganisation der Schweizer Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap (IH). Ein Bericht von Markus Schefer.

Nach der Einleitung von Verena Kuonen, Vizepräsidentin von Inclusion Handicap, erläuterte Ständerätin Pascale Bruderer die politische Bedeutung der Schweizer Mitgliedschaft im UNO-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK-Ausschuss). Anschliessend referierte Markus Schefer über die Aufgaben des Ausschusses und die rechtliche Bedeutung seiner Berichte.

Weitere internationale Themen folgten: Arie Rimmerman (Universität Haifa, Israel) berichtete über konkrete Massnahmen zur Gewährleistung einer selbstbe-

stimmten Lebensführung für Menschen mit geistiger Behinderung und Andrea Broderick (Universität Maastricht) führte die allgemeinen Verpflichtungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention näher aus.

Am Nachmittag wurden konkrete laufende Projekte vorgestellt: Rechtsanwalt Martin Looser stellte das Verbandsbeschwerderecht der Behindertenverbände vor und informierte über das vor Bundesverwaltungsgericht hängige Beschwerdeverfahren in Sachen Doppelstockzüge (Looser vertritt die Beschwerdeführer,

Inclusion Handicap). Nora Bertschi und Andrea Aeschlimann vom baselstädtischen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt berichteten über das gegenwärtig in der Vernehmlassung stehende baselstädtische Behindertenrechtsgesetz. Philipp Ledermann, Programmleiter für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Bundesamt für Verkehr, stellte das laufende Projekt zur Anpassung der Eisenbahninfrastruktur, d.h. von rund 1800 Bahnhöfen in der Schweiz, vor. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion sorgten Nationalrat Christian Lohr, Andreas Rieder, Leiter des Eidge-

Vertiefung im Öffentlichen Recht Sozialhilferecht

Das Armenwesen reicht historisch weit zurück und stellt den Anfang der staatlich organisierten sozialen Sicherheit dar.

Wenn alle Stricke reissen, stellt die Sozialhilfe als Auffangbecken für Personen in Not ein Minimum an angemessenen Lebenschancen sicher. Das macht sie zu einer menschenrechtlichen Elementaraufgabe (vgl. bereits Art. 21 der Französischen Verfassung von 1793). Sie wird in der Schweiz massgeblich den Kantonen und Gemeinden überantwortet.

Im Zentrum der Sozialhilfe steht die Garantie eines sozialen Existenzminimums. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Eingliederungshilfen und die persönliche Hilfe. Die Rechtspraxis und die Praxis sozialer Arbeit überschneiden sich zunehmend.

Das Sozialhilferecht ist in hohem Masse grundrechtssensibel, multidisziplinär (z.B. Armutsforschung) und weist wichtige Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten auf (z.B. zum Migrationsrecht und zum Datenschutzrecht), insbesondere auch zum Sozialversicherungsrecht (Koordination) und zum Behindertengleichstellungsrecht (behindertenspezifische Sozialhilfe).

In der Vorlesung werden Grundlagenwissen, interdisziplinäre Bezüge, der verwaltungs-, verfassungs- und menschenrechtliche Kontext, methodische Herausforderungen sowie Übung im Umgang mit praktischen Fragestellungen vermittelt. Es werden zentrale Wertungsgrundlagen aufgezeigt und verschiedene Probleme thematisiert, die hinter dem Sozialhilferecht stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird der rechtsstaatlichen und demokratischen Ausdifferenzierung des Existenzminimums und dem Pflichtenkontext gewidmet. Ins Auge gefasst wird auch die Sozialhilfe an spezifische Personengruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderung, Personen in Ausbildung, junge Erwachsene oder Asylsuchende. Nicht zuletzt wird die wichtige Rolle der Sozialverwaltung und guter Verwaltungsführung dargestellt.

Die Lehrveranstaltung richtet sich an sozialpolitisch interessierte Masterstudierende, die ihr Grundwissen im öffentlichen Recht anhand eines existenziellen Rechtsgebietes vertiefen und praxisbezogen veranschaulichen wollen.



Dr. Guido Wizent ist seit 2017 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät und befasst sich seit Beginn seiner juristischen Tätigkeit (2002) vorwiegend mit dem Sozialrecht, dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht und den Menschenrechten. Sein Schwerpunkt liegt im Sozialhilferecht. Neben seiner Tätigkeit als Co-Abteilungsleiter Rechtsdienst lehrt, publiziert, berät und referiert er regelmässig zu sozialrechtlichen Fragen.

nössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und Sébastien Kessler, Vorstandsmitglied von Inclusion Handicap, für eine kontroverse Auseinandersetzung über die vom Bundesrat im Mai verabschiedete Behindertenpolitik.

Die Tagung wurde von einem sehr vielfältigen Publikum besucht. Aus budgetären Gründen auf rund 200 Teilnehmer begrenzt, stammten rund ein Drittel der Besucher von Behörden der Kantone, des Bundes und von Universitäten und knapp zwei Drittel von Behindertenorganisationen. Zudem nahmen etwa 15 Studentinnen und Studenten teil.

muss eine besondere, barrierefreie Webseite für die Anmeldung erstellt werden und weil auch Blindenhunde durstig werden, sind entsprechende Wasserschalen bereit zu stellen etc.. Zum Glück hat Sun-Mi Shin, unterstützt von zehn studentischen Tagungshelferinnen und -helfern und – für die Technik – von Peter Tschertler, alles im Griff. ○



Die Tagung stellt besonders hohe Anforderungen an die Organisation. So sind die auf Deutsch, Französisch und Englisch gehaltenen Referate simultan je in die beiden anderen Sprachen zu übersetzen, gleichzeitig auch in die deutsche und französische Gebärdensprache, sowie in die deutsche Schriftübersetzung. Die Kantonspolizei reserviert Parkplätze für Besucher mit Gehbehinderung, in der Aula sind Stuhlreihen zu entfernen, um für Rollstuhlfahrer Platz zu schaffen, es

Dienstag, 25. Juni 2019:

Die 5. Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht findet in der Aula des Kollegienhauses statt.

Back to the Roots

Fabienne Sterki und Michael Pletscher haben beide nach dem Studium an der Universität Basel die Anwaltspraktika sowie das Anwaltsexamen im Kanton Basel-Landschaft absolviert und danach einige Jahre in der Praxis gearbeitet. Seit Anfang des Jahres sind sie als Assistierende und Doktorierende zurück an der Universität Basel.

Fabienne Sterki, MLaw, Advokatin, arbeitet zurzeit an der Professur von Prof. Dr. Daniela Thurnherr und verfasst bei Prof. Dr. Anne Peters eine Dissertation im Bereich des Völkerrechts. Zuvor arbeitete sie – je in Teilzeit – ein Jahr als Gerichtsschreiberin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West und drei Jahre als Anwältin in einer mittelgrossen Basler Kanzlei.

FABIENNE STERKI Wie ist es für dich, wieder zurück an der Uni zu sein?

MICHAEL PLETSCHER Ich muss vorausschicken, dass ich mich bereits begleitend zu meiner Tätigkeit als Anwalt mit meinem Dissertationsprojekt beschäftigt habe. Trotz letztlich leicht reduziertem Pensum war es ausgesprochen schwierig, mich vertieft auf das Projekt einzulassen und dieses zielführend voranzutreiben. Die Bedingungen an der Universität sind aus meiner Sicht vorteilhafter. Abgesehen davon erfüllen mich die Aufgaben, welche ich für die Professur und die Fakultät erledige. Ich bin daher sehr froh, zurück an der Universität zu sein. Ich bereue meine Entscheidung in keinerlei Weise.

Wie sieht es bei dir aus?

FABIENNE Bei mir war es genauso. Auch ich habe berufsbegleitend meine Doktorarbeit begonnen, empfand es aber als schwierig, Advoka-

tur und Dissertation unter einen Hut zu bringen. Die Assistenzarbeit an der Universität bietet dahingegen Flexibilität und genügend Zeit für die eigene wissenschaftliche Tätigkeit. Ausserdem steht man mit vielen anderen Forschenden in einem spannenden Austausch und ist in interessante Projekte einbezogen. Auch ich bin daher gerne wieder zurück an der Universität.

Stand für dich je zur Diskussion, zuerst die Dissertation zu schreiben und danach die Anwaltsprüfung zu absolvieren?

MICHAEL Nicht wirklich. Obwohl mir spätestens nach Abgabe meiner Masterarbeit klar wurde, dass ich eine Dissertation schreiben möchte, wollte ich nach Abschluss des Studiums zunächst einmal in den Berufsalltag ausserhalb der Universität einsteigen. Dafür boten die Praktika in der Verwaltung, am Gericht und in einer Kanzlei im Vorfeld der Anwaltsprüfung ideale Gelegenheiten. Einen eigentlichen Entscheid musste ich

Foto: Lisa Bahr Photography



erst nach dem Advokatureexamen fallen. Bei der Prüfungsvorbereitung hat das Raumplanungsrecht, mit dem ich mich bis dahin kaum befasst hatte, mein Interesse geweckt. Letztlich habe ich mich vor Aufnahme meines Dissertationsprojekts für die Tätigkeit als Anwalt entschieden, weil ich im Bereich des Raumplanungs- und Baurechts weitere praktische Erfahrungen sammeln wollte.

Und bei dir?

FABIENNE Ich wusste bei Beendigung des Studiums vorerst nicht, ob ich die Doktorarbeit gleich im Anschluss an den Master schreiben oder zuerst die Anwaltspraktika in Angriff nehmen sollte. Für ein Verbleiben an der Universität sprach, dass ich als Hilfsassistentin mit der wissenschaftlichen Arbeit bereits vertraut und auch in einer Professur eingebunden war. Das Forschen bereitete mir Freude, während ich mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher war, ob ich die Anwaltsprüfung ablegen möchte. Schliesslich habe ich mich aber gleich entschieden wie du. Ich hatte Lust, nach dem langen Studium zu erfahren, wie das Recht in der Praxis angewandt wird. Auch ich habe Praktika in Verwaltung, Gericht und Kanzlei absolviert und empfand diese Zeit als sehr bereichernd. Während des Lernens für die Anwaltsprüfung, für die man sich ein breites Fachwissen aneignen muss, freute ich mich aber bereits darauf, mich in meiner Dissertation wieder in aller Tiefe und Grundsätzlichkeit mit einem Thema auseinandersetzen zu können.

Inwiefern profitierst du von deiner Praxiserfahrung für deine wissenschaftliche Arbeit?

MICHAEL In erster Linie hat mir die Anwaltstätigkeit quasi das Thema geliefert. In einem konkreten Fall stellte sich heraus, dass in einem aus meiner Sicht immer wichtiger werdenden Teilgebiet des Raumplanungsrechts, der Sondernutzungsplanung, diverse Fragen erst angedacht oder noch gänzlich ungeklärt sind. In meiner Dissertation gehe ich einigen dieser Fragen auf den Grund. Wenn man so will, haben Erfahrungen in der Praxis also dazu geführt, dass mein Dissertationsprojekt einen Bezug zur Praxis aufweist. Letzteres war und ist mir ein grosses Bedürfnis.

Empfindest du die Erfahrungen, die du in der Praxis hast sammeln können, ebenfalls als Vorteil?

FABIENNE Ja, ganz bestimmt, auch wenn meine Dissertation, die im Völkerrecht angesiedelt ist, rein thematisch wenig Bezugspunkte zu meiner praktischen Tätigkeit hat. Nach der Anwaltsprüfung konnte ich an einem erstinstanzlichen Gericht sowie in der Advokatur Arbeitserfahrung sammeln, wobei ich namentlich mit privatrechtlichen Fragestellungen in Berührung kam. Ich konnte in dieser Zeit nicht nur in materiell-rechtlicher Hinsicht sehr viel lernen, sondern mein Blick wurde auch für prozessuale Vorgänge, für das Zusammenspiel verschiedener Rechtsgebiete und das Setzen praktischer Schwerpunkte geschärft. Diese Erfahrung ist auch für die wissenschaftliche Arbeit äusserst wertvoll. ○

Michael Pletscher, MLaw, Advokat, arbeitet derzeit an der Professur von Prof. Dr. Daniela Thurnherr und verfasst eine Dissertation im Bereich des Raumplanungsrechts. Davor war er während rund drei Jahren als Anwalt in einer kleineren Kanzlei im Kanton Basel-Landschaft tätig und begleitete unter anderem Fälle im Bereich des öffentlichen und privaten Planungs- und Baurechts.



«Treffpunkt für ein juristisch vielseitig interessiertes Publikum»

Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle der Juristischen Fakultät, im Interview mit Prof. Dr. Beatrice Wagner Pfeifer, Präsidentin des Basler Juristenvereins.



Prof. Dr. Beatrice Wagner Pfeifer ist Titularprofessorin für öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät und hält seit 1992 Vorlesungen zum Umweltrecht. Sie ist selbständige Anwältin bei VISCHER Anwälte und Notare, Basel, und seit 1994 Vorstandsmitglied des Basler Juristenvereins, seit 2016 dessen Präsidentin.

Frau Wagner Pfeifer, Sie sind Präsidentin des Basler Juristenvereins. Was ist der Basler Juristenverein?

Im Basler Juristenverein treffen sich Juristinnen und Juristen sowie weitere an juristischen Fragen interessierte Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Viermal jährlich organisieren wir im Zunftsaal des Restaurants Schlüssel Referate von namhaften Juristinnen und Juristen aus Basel, anderen Kantonen und dem Ausland. Gemeinsam mit der Juristischen Fakultät führen wir zudem jährlich die Wieland-Veranstaltung durch, für welche Prof. Peter Jung wiederholt Wissenschaftler mit internationaler Reputation gewinnen konnte. Da wir grossen Wert auf den Praxisbezug legen, laden wir auch gerne Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten oder Fachpersonen aus der Wirtschaft für ein Referat ein.

Welches sind der Zweck und die Tätigkeiten des Basler Juristenvereins?

Der Zweck des Basler Juristenvereins besteht darin, die Kenntnis des Rechts zu fördern. Dies erfolgt insbesondere durch Vortrags- und Diskussionsabende. Der Basler Juristenverein ist zudem Herausgeber der Zeitschrift «Basler Juristische Mitteilungen», die ca. alle zwei Monate erscheint und unter anderem interessante Urteile aus der Basler Gerichtspraxis und einige der gehaltenen Referate enthält.

Seit wann besteht der Basler Juristenverein? Und weshalb wurde er gegründet?

Der Basler Juristenverein besteht bereits seit über 100 Jahren. Die ältesten mir bekannten Dokumente datieren von 1904 und 1907. Vermutlich wurde der Verein, wie im Übrigen der Schweizerische Juristenverein auch, bereits im 19. Jahrhundert gegründet.

Wie viele Mitglieder hat der Basler Juristenverein? Und wer kann Mitglied werden?

Der Basler Juristenverein hat knapp 400 Mitglieder. Mitglied kann jedermann werden, der sich mit dem Zweck des Vereins identifiziert. Ein ju-

ristisches Studium ist nicht erforderlich. Die Anmeldung kann mit dem auf unserer Website unter der Rubrik «Mitgliedschaft» aufgeschalteten Anmeldeformular erfolgen.

Welche Rechte und Pflichten haben die Mitglieder? Und was bietet der Basler Juristenverein seinen Mitgliedern?

Das Spannende an unseren Veranstaltungen ist aus meiner Sicht, dass man auch mit Personen und Themen in Berührung kommt, mit denen man im beruflichen Alltag nicht direkt zu tun hat. Die Veranstaltungen beinhalten Anregungen zu aktuellen Themen und geben einen Überblick über gegenwärtig diskutierte rechtliche Fragestellungen.

Die Mitglieder sind zu einem bescheidenen Mitgliederbeitrag von 30 CHF pro Jahr verpflichtet. Für juristische Personen mit mehreren Mitgliedern beträgt der Beitrag 200 CHF pro Jahr.

Wie ist der Basler Juristenverein organisiert?

Unser Vorstand umfasst 10 Mitglieder, die alle drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Neben mir als Präsidentin und dem Kassier besteht der Vorstand aus Vertreterinnen und Vertretern der Universität Basel, verschiedener Gerichte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Advokatur.

Die Mitgliederversammlung und das erste Referat finden jeweils im November statt. Nach dem strafrechtlichen Referat von Prof. Wolfgang Wohlers kommt nun als nächstes am 21. Januar 2019 ein Referat von Prof. Jonas Schweighauser zum Thema Kindesunterhalt. ○

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.basler-juristenverein.ch

Dienstag, 18. Dezember 2018

Kraft: Autorenlesung und Diskussion

Vortrag von Jonas Lüscher im Rahmen der Ringvorlesung «Transformative Technologien» des Doktoratsprogramms

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam

18.15 – 19.45 Uhr, Alte Universität, Hörsaal U101, Rheinsprung 9, 4051 Basel

**Donnerstag, 10. Januar 2019 und
Freitag, 11. Januar 2019**

**International Arbitration and Corruption –
A Toolkit for Arbitrators**

Workshop

Organisiert von Prof. Dr. Mark Pieth

19.00 Uhr / 08.15–15.45 Uhr, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, WWZ Auditorium

Donnerstag, 17. Januar 2019

Wer gehört dazu? Transnationale Heiraten von Nachkommen von Einwanderern: Positionsstrategien im Kontext von Stigmatisierung und Ausschluss

Öffentlicher Abendvortrag von Prof. Dr. Janine Dahinden

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser (Centrum für Familienwissenschaften)

18.15 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Montag, 21. Januar 2019

**Zwei Jahre neues Kindesunterhaltsrecht –
wo stehen wir heute?**

Referat von Prof. Dr. Jonas Schweighauser im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

**Freitag, 15. Februar 2019 und
Samstag, 16. Februar 2019**

Neutralität als Rechtsprinzip. Grund und Grenzen liberaler Verfassungen

Workshop

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam und Prof. Dr. Benno Zabel

08.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Montag, 25. März 2019

Aktuelles zum Aktienrecht

11. Vortrag im Rahmen der Carl Wieland-Veranstaltungen von Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung in Zusammenarbeit mit dem Basler Juristenverein

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

Freitag, 29. März 2019

6. Basler Stiftungsrechtstag: Stiften und spenden

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung und Prof. Dr. Georg von Schnurbein in Zusammenarbeit mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS)

09.00–16.30 Uhr, Novotel Basel City, Grosspeterstrasse 12, 4052 Basel

Freitag, 5. April 2019

**3. Basler Tagung zum Arbeitsrecht: Alles hat seine Zeit –
Arbeitszeit, Ferien und Freizeit im Arbeitsrecht**

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

13.15–17.15 Uhr, Radisson Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, 4001 Basel

Freitag, 3. Mai 2019

Verfassung des Kantons Basel-Landschaft – QUO VADIS

Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Fachkommission RECHT + POLITIK des Kantons Basel-Landschaft

Organisiert von lic. iur. Franziska Ritter, Dr. Roland Plattner-Steinmann und Prof. Dr. Markus Schefer

08.00–16.30 Uhr, Universität Basel, Durchführungsort noch unbekannt

Montag, 20. Mai 2019

Aktuelle Entwicklungen im kantonalen Recht

Referat von Prof. Dr. Denise Buser im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

Donnerstag, 6. Juni 2019

Workshop Law & Robots: Mobile Health

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless und Prof. Dr. Kurt Pärli

09.00 Uhr–18.00 Uhr, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, WWZ Auditorium

Freitag, 14. Juni 2019

Kunst und Recht 2019/Art & Law 2019

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Beat Schönenberger und Dr. Peter Mosimann

09.00–17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Dienstag, 25. Juni 2019

Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) und Inclusion Handicap

Organisiert von Prof. Dr. Markus Schefer und Dr. Caroline Hess-Klein

09.30–17.30 Uhr, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula

Freitag, 28. Juni 2019

Aktuelle Fragen des Schweizerischen Steuerrechts

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Urs Behnisch und Prof. Dr. Stephan Breitenmoser

09.15–17.30 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Dienstag, 27. August 2019

Praxis im Baurecht

Recht aktuell BRUSH UP

Organisiert von Dr. iur. Christoph Meyer und lic. iur. Béatrice Müller

13.15–17.00 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 30. August 2019

Anwaltsrecht

Recht aktuell BRUSH UP

Organisiert von lic. iur. Jan Bangert

13.15–17.00 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 27. September 2019

Familienrecht

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser und Prof. Dr. iur. Jonas Schweighauser

13.30–17.30 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 15. November 2019

Basler ZPO-Tag 2019

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

09.15–17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Freitag, 6. Dezember 2019

3. Basler Sozialversicherungsrechtstagung

Recht aktuell-Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

09.15–17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Weitere Veranstaltungshinweise:

ius.unibas.ch/news/veranstaltungen



**Wir wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr.**



Ihre Juristische Fakultät



**Educating
Talents**
since 1460.

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel
Switzerland

ius.unibas.ch